

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Gesundheitsamt
Abteilungsleitung

BearbeiterIn
Dr. Eva Winter

BerichterstätterIn

MR. Krotzer

Graz, am 09.07.2020

GZ: A7- 4924/2015 - 42

Betreff:

Antrag zur dringlichen Behandlung, Gemeinderatssitzung vom 14.5.2020, Dr. Hans Peter Meister, KPÖ:
Maßnahmen zur Eindämmung der jährlichen Influenzawelle

und Abänderungsantrag, Gemeinderatssitzung vom 14.5.2020, Mag. Astrid Schleicher, FPÖ:

Antrag, der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- *Das im dringlichen Antrag von GR Astrid Schleicher vom 12.02.2020 eingeforderte Konzept für ein höheres Kontingent für die Grazer Grippe –Impfaktion soll vom zuständigen Stadtrat Robert Krotzer dem nächsten Gesundheitsausschuss zur Vorberatung und in der folgenden Gemeinderatssitzung präsentiert werden.*
- *Das Gesundheitsamt soll prüfen, ob eine eigenständige Beschaffung und Verabreichung von Influenza Impfstoff für die Stadt Graz und seine Bevölkerung dienlich ist.*

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.2.2020 wurde in Form eines dringlichen Antrags ein Konzept für ein höheres Impfstoff-Kontingent für die Grazer Grippeimpfaktion eingefordert, wobei dieses Anliegen bereits beim Land thematisiert wurde und durch ein höheres Bestellvolumen für 2020/21 auch Berücksichtigung fand. In der Sitzung vom 14.5.2020 wurde wiederum eine Kontingenterhöhung thematisiert und zudem erging im Rahmen eines Abänderungsantrages der Auftrag an das Gesundheitsamt zu prüfen,

ob eine eigenständige Beschaffung und Verabreichung von Influenzaimpfstoff für die Stadt Graz und seine Bevölkerung dienlich ist.

Anlass dafür ist einerseits die Tatsache, dass die Grippeimpfaktion im Vorjahr mangels ausreichender Impfstoffvorräte vorzeitig beendet werden musste und andererseits, dass gerade für die Saison 2020/21 unbedingt erforderlich ist, die Zahl der Grippeerkrankungen möglichst niedrig zu halten, um im Falle einer 2. Coronawelle das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und optimaler Weise eine Kohortenimmunität durch eine Impftrate von über 40 Prozent zu erreichen. Die derzeitige Durchimpfungsrate in der Steiermark liegt bei 3–6 Prozent.

Der Impfstoff für die saisonale Grippe wird Jahr für Jahr neu zusammengesetzt bzw. entwickelt, da sich die Viren regelmäßig verändern und die verschiedenen Virenstämme in verschiedener Stärke auftreten. Das „Impfstoffrezept“ wird auf Basis der Einschätzung der Experten erstellt, und geht nachfolgend in Produktion. Dieses Spezifikum des Grippeimpfstoffes bedingt, dass der Impfstoff nur für eine Saison geeignet ist, Restbestände müssen entsorgt werden, die Herstellerfirmen nehmen keinen Impfstoff zurück. Daher muss aus wirtschaftlichen Gründen möglichst genau kalkuliert werden, wie hoch der

Bedarf anzusetzen ist. Danach richtet sich zunächst die Bestellung in weiterer Folge aber letztendlich auch die Produktion. Aufgrund der Produktionsdauer können größere Mengen nur Anfang des Jahres für die jeweils kommende Saison bestellt werden.

Bestellt man zu viel, verfällt teurer Impfstoff. Das kann abgesehen von einem absoluten Überschätzen des Bedarfs auch durch das Auftreten unvorhersehbarer Faktoren, wie z.B. einer unwirksamen Zusammensetzung des Impfstoffes, vermehrter Nebenwirkungen und einer damit verbundenen verminderten Impfbeteiligung oder Ähnlichem verursacht werden.

Für die Impfsaison 2020/21 ist die Bestellung nach dem gewohnten Modus durch die Landessanitätsdirektion bereits erfolgt, wobei das Kontingent in Absprache mit dem Gesundheitsamt und auf Wunsch der Landesrätin deutlich aufgestockt wurde, nämlich von 12.000 auf 22.000 Einzeldosen. Ergänzend wird auch ein neuartiger Impfstoff - höchstwahrscheinlich gratis - für Kleinkinder angeboten, der als Nasenspray verabreicht wird.

Die Grippeimpfaktion stellt durch die oben geschilderten Besonderheiten eine Spezialsituation dar. Für die kommende Saison ist die Abschätzung des nötigen Mengengerüsts auch durch weitere Faktoren erschwert, die in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Coronakrise abhängen. So könnten sich als limitierende Faktoren z.B. eine Einschränkung des Impfbetriebes aufgrund von fehlendem ärztlichen Personal oder auch wieder verschärfte Abstandsregelungen erweisen.

Förderlich auf die Impfwilligkeit an sich wirkt sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit das Warten auf die Coronaimpfung und das verstärkte Gesundheitsbewusstsein durch diese Krise aus.

Für 2020/2021 erscheint aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der oben geschilderten Einflussfaktoren, das uns zugewiesene Kontingent ausreichend, daher ist auch eine sofortige Umstellung des Beschaffungsprozesses nicht erforderlich.

Derzeit beziehen wir Impfstoffe auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Land ausschließlich über die Landessanitätsdirektion, was uns organisatorisch einengt, da wir wenig Mitspracherecht bei der Bestellmenge, Impfstoffsorte und Endpreis haben. Das Land übernimmt andererseits die Haftung für potentielle Impfschäden. Das Land zahlt außerdem allen impfenden Amtsärztinnen und Amtsärzten und auch dem unterstützenden Impfpersonal ein Stichhonorar, das die tatsächliche persönliche Verantwortung und Haftung abgilt und nebenbei den Vorteil hat, zu motivieren. Die Basis für dieses Honorar stellt letztendlich der sogenannte Hostasch-Erlass (Erlass vom 10.11.1997, GZ 21.800/85-III/D/2/97) und ein nachfolgender Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung Ende der 90er dar. Dieses Stichhonorar, dessen Höhe jährlich von der Landesregierung festgelegt wird, ist auch ein ganz wesentlicher Beitrag für die Stadt in ihrer Funktion als Dienstgeber, um für junge Ärztinnen und Ärzte wenigstens einigermaßen attraktiv zu bleiben, da unser Einstiegsgehalt im Marktvergleich nur bei ca. 60% von vergleichbaren Ärztejobs liegt und es daher sehr schwer ist, BewerberInnen zu finden. Nicht zuletzt die Coronakrise zeigt aber die Wichtigkeit eines funktionierenden öffentlichen Gesundheitsbereiches auf, und die tragende Berufsgruppe sind in diesem Bereich eben die Amtsärzte und Amtsärztinnen.

Abgesehen von diesem indirekten Benefit durch das Stichhonorar, generiert die Stadt Graz bei den kostenpflichtigen Impfungen (3/4 des Impfaufkommens) 1€ pro Impfung, der in erster Linie den Verwaltungsaufwand des Impf-Recallsystems abdeckt, während das Land die verbleibende Marge für den Verwaltungsaufwand einbehält. Vom Gesamtaufkommen an Impfungen in der Steiermark wickeln wir etwa 50% ab.

Unsere Impfstelle ist frisch umgebaut, der Wiedereinstieg nach dem Shutdown läuft weitgehend problemlos und das Gesundheitsamt ist österreichweit einer der 4 Projektpartner beim Pilotprojekt e-Impfpass. Die nötigen Softwareanpassungen in der Höhe von 75.000,- werden durch den Gesundheitsfonds Steiermark zur Gänze finanziert. Und wir impfen jedes Jahr fast 10% aller Grazer.

Ein Selbsteinkauf von Impfstoffen ermöglicht, viel besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren zu können, durch ein flexibleres Bestellmanagement, sowie eigene Preisgestaltung und beinhaltet auch

die Möglichkeit einen Gewinn zu erwirtschaften bzw. damit einen Teil des Aufwandes abzudecken. Der selbstständige Einkauf macht auch eine Ausweitung des Angebotes möglich, so könnten gängige Impfungen wie z.B. Hepatitis, Meningokokken B, oder Herpes Zoster zusätzlich angeboten werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

stellt daher gemäß § 66 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschaffung von Influenzaimpfstoff ab der Saison 2021/22 sowie auch von weiteren Impfstoffen durch die Stadt Graz bzw. das Gesundheitsamt:

Die Stadt Graz legt für diese Neuorganisation der Beschaffungslogistik der Impfstelle des Gesundheitsamtes fest,

- dass die Stadt Graz sich weiterhin am Gratisimpfkonzept (Kinder bis Ende der Schulpflicht) des Bundes beteiligt
- dass die Stadt Graz weiterhin im Rahmen der seit 2012 bestehenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz dem Land Impfdaten übermittelt und bei Bedarf auch an den Impfaktionen des Landes teilnimmt
- dass Impfstoffe durch die Stadt bei der Bundesbeschaffungsagentur bestellt und eingekauft werden, alternativ zur Beteiligung bei Landesimpfaktionen oder auch ergänzend
- dass die zivilrechtliche Haftung bei Impfschäden in Ergänzung zu den Regelungen des Impfschadengesetzes von der Stadt getragen wird, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der Durchführenden vorliegt und
- dass die Stadt die bewährte Praxis der Stichhonorare des Land Steiermark, in gleicher Form übernimmt, bzw. analog zum jährlichen einschlägigen Erlass der Landessanitätsdirektion.

Die Bearbeiter:

Dr.ⁱⁿ Eva Winter
(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsvorständin:

Dr.ⁱⁿ Eva Winter
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und ~~einstimmig~~/mehrheitlich/mit⁹..... Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

6.7.2020

Der/die Schriftführerin

Der/die Schriftführerin

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:

Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 9.7.2020		Der/die Schriftführerin: 	

	Signiert von	Winter Eva
	Zertifikat	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-30T12:45:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-07-01T10:36:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

